

**EINE INFORMATION DES FACHVERBANDES GARAGEN, TANKSTELLEN, SERVICEUNTERNEHMUNGEN**

# GTSnews



## Vorwort



### **Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,**

die Branche der Waschanlagenbetreiber wurde während der COVID-Pandemie ganz besonders durch intransparente und nicht nachvollziehbare gesetzliche Regelungen belastet. Als Interessenvertretung hat der Fachverband Garagen, Tankstellen, Serviceunternehmungen zwar vehement und nachdrücklich Verbesserungen für diese Branche bei den politischen Entscheidungsträgern eingefordert, allerdings lange Zeit vergeblich.

Um diese für uns sehr wichtige Branche zu unterstützen, haben wir die Ihnen sicher bereits bekannte Imagekampagne „Gewerbliche Autowäsche“ im Frühjahr dieses Jahres initiiert. Der Zeitpunkt wurde gewählt, um auch auf die Notwendigkeit einer „saisonalen Autowäsche“ nach den Wintermonaten hinzuweisen.

Erfreulicherweise war die Kampagne, deren Herzstück ein Video mit ASMR Elementen war, ein voller Erfolg. ASMR ist aktuell äußerst im Trend und es wurde damit ein moderner Zugang gewählt, der auch eine junge Zielgruppe ansprechen soll. Diese Ausrichtung war überaus erfolgreich, da die über Social Media (Facebook, Instagram, Google Display und YouTube) ausgespielten Beiträge 15.632.127 Impressionen erzielten.

Alleine auf YouTube wurden die Videos 8.242,1 Std. lang angesehen und erzielten 720.718 Aufrufe. Dies sind mehr als 343 Tage nonstop!

So gehen wir mit erfreulichen Nachrichten für die Branche in einen hoffentlich erfolgreichen Herbst. ■

**Alles Gute und viel Erfolg wünscht Ihnen  
Ihr Klaus Brunnbauer**



# Quo vadis, Shell?

**B**ereits Anfang diesen Jahres haben wir über die GTS-News unsere Mitglieder darüber informiert, dass Shell unbefristete Pachtvereinbarungen im Zuge der Geschäftsplanverhandlungen einseitig in befristete Pachtvereinbarungen abgeändert hat. Argumentiert wurde diese Vorgangsweise seitens des Konzerns gegenüber dem Pächter lapidar mit der geänderten Zahlungsweise, ohne dass auf die neu eingeführte Befristung eingegangen wurde.

Die Folgen für den Tankstellenpächter sind jedoch, dass bei Nichteinigung bei der nächsten Jahresbudgetplanung, die sogenannte „Fairshare“-Zahlung von Shell an den Pächter mit Jahreswechsel eingestellt wird und der Pächter daher völlig erpressbar gemacht wird.

Um unsere Rechtsansicht professionell zu untermauern, wurde ein Rechtsgutachten über die Rechtmäßigkeit dieser Vorgangsweise von einer Rechtsanwältin erstellt und von uns an Shell mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Monate sind vergangen, seitens Shell erfolgte uns gegenüber keine Stellungnahme bzw. war man nicht bereit, mit dem Fachverband über die festgestellte rechtliche Unzulässigkeit dieser Vorgangsweise zu sprechen. Dieses Verhalten entspricht nicht unserer Vorstellung eines fairen und konstruktiven Miteinanders zwischen Konzern und Partner wie es im Wohlverhaltenskatalog (vgl. Verhaltenskodex in Deutschland) festgeschrieben ist.

Shell scheint generell in Bezug auf die Verträge mit seinen Tankstellenpächtern neue Wege beschreiten zu wollen, die wenig partnerschaftlich und wertschätzend sind.

Auch bei der sogenannten Stammkundenablöse kommt es immer mehr zu Ungereimtheiten. Potentielle Neupächter teilen uns mit, dass die verlangten Ablösesummen völlig utopische Höhen erreichen bzw. auffällig oft in der Höhe ident sind mit dem Ausgleichsanspruch (HVA) des scheidenden Pächters.

Die Art der Kommunikation, diese Ablösesummen als eine Art nichtfällige Bankgarantie darzustellen und nicht - wahrheitsgemäß - als Schuldverhältnis, welches bei Beendigung der Tätigkeit als Tankstellenpächter sofort fällig gestellt wird, ist ebenfalls zu hinterfragen.

Seitens des Fachverbandes beobachten wir diese Vorgehensweise mit großer Sorge. Wir werden uns in weiterer Zukunft jedoch nicht mehr mit einer Beobachterrolle begnügen, sondern alle fragwürdigen Vorgangsweisen von Mineralölkonzernen gegenüber unseren Mitgliedern aktiv bekämpfen und uns für unsere Mitglieder stark machen.



## ■ Personalberechnungstools

Die von Ing. Helmut Marchhart erstellten Personalberechnungstools wurden überarbeitet und aktualisiert und sind bereits auf der FV-Homepage abrufbar. [Berechnungstool zur Unterstützung bei der Berechnung der Personalkosten - WKO](#)



## ■ „Das Rücknehmer Handbuch“

Vom EWP Recycling Pfand Österreich wurde die informative Broschüre „Das Rücknehmer Handbuch“ veröffentlicht, die Sie auch auf unserer Homepage finden: [Informationen zur Einwegpfandverordnung - WKO / das-ruecknehmerhandbuch-recycling-pfand-oesterreich.pdf](#)

# HVO100 – Chancen und Möglichkeiten des nachhaltigen Treibstoffs

**D**ie europäischen Anforderungen, Transporte grüner, nachhaltiger und umweltfreundlicher zu gestalten, stellt auch die österreichische Wirtschaft - insbesondere die Verkehr- und Logistikbranche - vor große Aufgaben.

Die Mineralölgesellschaft AVIA reagierte auf diese Herausforderung mit der Aufnahme von HVO 100 in der eigenen Angebotspalette.

„HVO“ bedeutet 100% „hydrotreated vegetable oil“ (= hydriertes Pflanzenöl) und besteht aus Pflanzenölen, pflanzlichen bzw. tierischen Fetten oder daraus bestehenden Abfallstoffen. HVO muss palmölfrei sein und seine Vorteile liegen darin, dass es sich um keinen fossilen Brennstoff, sondern um einen sauberen (frei von Schwefel und Aromaten) und effizienten fossilfreien Dieseldieselkraftstoff handelt. Auch erfolgt eine Reduktion der lokalen Partikelemissionen, da aromatische Verbindungen fehlen.

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen können dadurch um bis zu 90 Prozent reduziert werden. Weiters hat HVO100 hervorragende Lagereigenschaften, verliert nicht an Qualität und besticht durch bessere Verbrennung, Filtrierbarkeit und Kalttemperaturbeständigkeit bis -25°.

Bereits am Markt befindliche Dieselfahrzeuge können ebenfalls mit HVO100 betankt werden, wodurch keine Umrüstung oder Neuprogrammierung des Fahrzeugs erfolgen muss – der unkomplizierte Einsatz ist ein großer Vorteil. Dennoch sollte aus Garantiegründen HVO100 nur getankt werden, wenn der Hersteller dies ausdrücklich zulässt (Aufkleber mit „XTL“-Symbol im Tankdeckel).

Andreas Weber (Betreiber der AVIA Tankstelle in Gmünd) vertreibt HVO100 und seiner Erfahrungen nach wird dieser Treibstoff entweder im gewerblichen Bereich für den firmeneigenen Fuhrpark getankt oder von privaten Kfz-Besitzern, die besonders umweltbewusst sind und bewusst - dem Fahrzeug zuliebe - den höherwertigen Kraftstoff tanken.

„Andreas Weber / Avia Gmünd“



Obwohl der Treibstoff aufgrund der höheren Herstellungskosten ca. 20 Cent teurer verkauft werden muss, verweist Andreas Weber auf eine durchaus gute Nachfrage nach HVO 100 (rund 20% im privaten Bereich).

Auch auf Seiten der Spediteure wird genau geprüft, ob HVO100 Diesel eine mittelfristige Technologie auf dem Weg zur Dekarbonisierung des Straßenverkehrs sein kann. Das steirische Transport- und Logistikunternehmen FRIKUS hat nun für im Inland eingesetzte Fahrzeuge auf die Betankung mit HVO100-Diesel gesetzt und auch die FRIKUS Liquids GmbH hat die Umstellung der eigenen Lkw-Flotte auf HVO100-Diesel bereits vorgenommen.

Alexander Friesz, Vorstand der Lagermax Group, begründet diese Entscheidung damit, dass man dem Kunden nachhaltige und umweltfreundliche Transportlösungen anbieten möchte. Auch sei es eine Notwendigkeit geworden, innovative Wege zu gehen, um den ökologischen Fußabdruck zu verbessern.

Der Prokurist der FRIKUS Transportlogistik GmbH, Josef Pracher, ergänzt, dass FRIKUS seine österreichische Flotte mit knapp 100 Zugeinheiten seit nun mehr als einem Jahr mit HVO 100 betankt. Da es neben der CO<sub>2</sub> Reduktion weder zu Mehrverbräuchen noch zu Leistungsabfällen gekommen sei, hat sich das Unternehmen für das Jahr 2025 bereits die Bedarfsmengen gesichert.

Die Erfahrungen mit HVO 100 sind jedenfalls vielversprechend.

Auch wenn HVO 100 nicht die langfristige Lösung sein mag, so ist dies doch mittelfristig zur Erreichung der ambitionierten Klimaziele eine Option. Wichtig ist, dass unter dem Aspekt der Technologievielfalt alle sinnvollen und wirtschaftliche verträglichen Maßnahmen getroffen werden, um CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrsbereich zu reduzieren.

# Forderungen an die neue Regierung

## ■ Technologieoffenheit

Zur Erreichung der Klimaziele ist es notwendig eine Vielzahl von Maßnahmen zu setzen und keinesfalls nur einzelne Antriebsarten (Elektromobilität) als geeignetes Mittel für die Zukunft zu betrachten.

Daher ist es notwendig am bestehenden Tankstellennetz in Österreich festzuhalten, da die österreichischen Tankstellen diesen Mix an Energieträgern bereitstellen können und sich bereits jetzt vielseitig positioniert haben. Darüber hinaus haben sich die Tankstellen gerade im ländlichen Bereich zu einem wichtigen Nahversorger entwickelt, ohne den die für viele Teile der Gesellschaft notwendige Einkaufsmöglichkeit (Convenience) im Tankstellen-Shop, aber auch wichtige Begegnungszonen und sozialer Treffpunkt in der Tankstellen-Gastronomie nicht mehr gegeben wären.

## ■ Keine Gleichbehandlung der Pouches mit Zigaretten (keine Einbeziehung in die Monopolverwaltung)

Wir lehnen es ab, dass der Verkauf von diesen neuen Produktkategorien („sonstige Erzeugnisse“ - nikotinhaltig aber tabakfreie Erzeugnisse) hinkünftig nur mehr den Trafiken bzw. dem spezialisierten Fachhandel vorbehalten sein soll und die Tankstellen nicht miteinbezogen werden.

Trafiken haben im Vergleich zu Tankstellen keine höhere fachliche Expertise zB in Bezug auf Beratungsfähigkeiten beim Ankauf von Nikotinpouches uä. Damit ist der Verkaufsvorgang auf eine reine Alterskontrolle beschränkt, die Tankstellen genauso wirksam und sorgfältig durchführen können.

Diese Vorgangsweise ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen äußerst zweifelhaft und wir zweifeln an deren Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit, da der Gesundheitsschutz durch den Verkauf von Nikotinpouches alleine durch Tabaktrafiken nicht erhöht bzw. verbessert wird. Dies kann von Seiten der Wirtschaft nur abgelehnt werden, da eine Branche (Tabaktrafiken) zu Lasten aller anderen Unternehmen (Handel, Gastro, Tankstellen etc.) begünstigt wird (weitere gesetzlich legitimierte Monopolstellung) – und eine gesetzliche Legitimierung dieser Vorgangsweise äußerst zweifelhaft ist.

## ■ Förderung von Anschlussleistungen in Garagen

In Garagen werden bundesweit rund 230.000 Stellplätze angeboten. Diese wären eine ausgezeichnete Möglichkeit E-Fahrzeuge im dicht verbauten Gebiet langsam während der Parkzeit zu laden - untertags während der Arbeitszeit oder nachts am Wohnort. So könnten Morgen- und Abendspitzen verhindert und über Lastmanagement ein entsprechender Ausgleich hergestellt werden.

Jedoch scheitert der Ausbau an E-Ladestellen vielfach an der Bereitschaft der Netzbetreiber die Netzanschlussleistung zu erhöhen bzw. ist diese nicht finanzierbar.

Förderungsmöglichkeiten bestehen für nahezu alle Bereiche der Elektromobilität, die mit dem Verbrauch elektrischer Energie zu tun haben. Für die Bereitstellung der dafür notwendigen Energie sind jedoch keine Förderungen vorgesehen. Um diese Lücke zu schließen und den weiteren Ausbau der Elektromobilität voranzutreiben, fordern wir dringend folgende Punkte:

- Unterstützung der Elektroversorgungsunternehmen beim weiteren Ausbau der Netzinfrastruktur (Anschlussleistung)
- Entsprechende Förderungen für den Ausbau der Ladeinfrastruktur - die notwendige Erhöhung der Netzanschlussleistung - in öffentlichen Garagen aus Bundesmitteln

## ■ Einwegpfand - zeitnahe Abholung des Leerguts

Am 1. Jänner 2025 erfolgt in Österreich die Einführung eines Pfandsystems für Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall.

Dies bedeutet, dass Verkaufsstellen, wie zB. Tankstellen, ab diesem Zeitpunkt Getränke in Dosen oder Einweg-Kunststoffflaschen, zurücknehmen müssen. Die Rücknahme des Leerguts kann über Rücknahmeautomaten oder manuell erfolgen. Die Lagerung des Leerguts an der Tankstelle ist einerseits aus Platzgründen schwierig, andererseits aufgrund des Werts des Leerguts auch nicht unverschlossen möglich. Im Falle der manuellen Rücknahme muss daher auf jeden Fall eine zeitnahe und verlässliche Abholung des Leerguts an der Tankstelle erfolgen.

Redaktion

Für den Inhalt verantwortlich: Fachverband der Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmen

Impressum

Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmen,

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, T +43 (0)5 90 900 3252 | gts@wko.at, W <http://wko.at/gts>

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: <https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/garagen-tankstellen-serviceunternehmen/Offenlegung.html>

Coverfotos: © Hans-Peter Merten/Getty, Mirco Richter/iStockphoto/Thinkstock, diego cervo/iStockphoto/Thinkstock